

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 20 (1996)
Heft: 3

Rubrik: Werk- und Förderbeiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

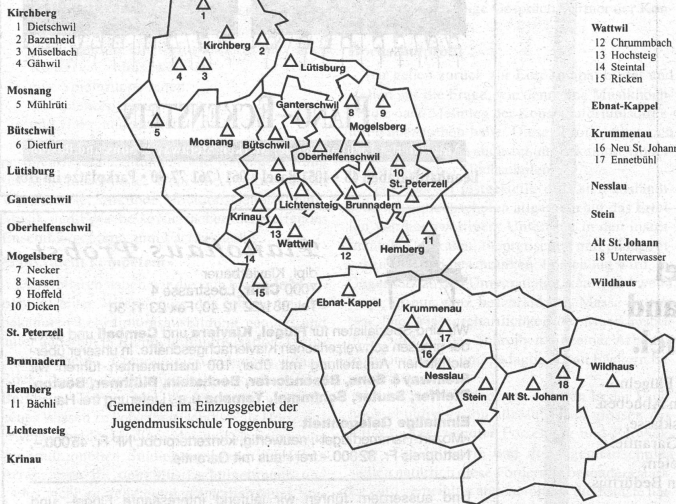
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Porträt der Jugendmusikschule Toggenburg

Unterrichtsorte



Die Jugendmusikschule Toggenburg (JMST) ist flächenmässig wohl eine der grössten Musikschulen der Schweiz. 96 Lehrkräfte unterrichten 2226 Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und Erwachsene aus dem Toggenburg und dem Neckartal. In ihrem Einzugsgebiet leben etwa 45000 Einwohner. Auch wenn Peter Weber in seinem Roman «Der Wettermacher» schreibt: «Das Toggenburg ist ein langgestreckter Mollakkord und liegt quer zur Weltgeschichte», so sind in unserer Region auch fröhliche Töne zu hören.

1. Organisation

Die JMST ist organisiert als privatrechtlicher Verein mit Sitz in Wattwil, getragen von Einzel- und Kollektivmitgliedern. Die letzteren sind einige Firmen, Kirchgemeinden, politische Gemeinden und, was vor allem aus finanziellen Gründen wichtig ist, 26 Schulgemeinden der Region.

Diese Schulgemeinden haben gemäss Kreisschreiben des Kantonalen Erziehungsrates die Verpflichtung, an die gesamten Betriebskosten der JMST Beiträge zu leisten (1995: 1,5 Mio. Franken, Elternbeiträge 1,3 Mio.). Die Schulgemeinden stellen Unterrichtsräume, Inventar und Instrumente unentgeltlich zur Verfügung und sorgen für deren Unterhalt. Die JMST ist verpflichtet, als Gegenleistung den Musikunterricht in den Schulorten zu organisieren.

Mitgliederversammlung

In der jährlichen Hauptversammlung werden die statutarischen Geschäfte behandelt.

Vorstand

Er trägt die Hauptverantwortung für das Funktionieren der JMST und ist ein ziemlich grosses Gremium. Die Mitgliederversammlung wählt drei bis fünf Mitglieder – unter ihnen den Präsidenten – in den Vorstand, und die Schulgemeinden delegieren je eine Schulrätin oder einen Schulrat. Der Vorstand erfüllt folgende Aufgaben: Wahl von Schulkommission, Finanzkommission und Schulleitung, Einführung von neuen Unterrichtsfächern, Wegwahl von Lehrkräften. Ausserdem setzt er die Schulgelder der Eltern fest und bestimmt die Höhe der Beiträge der Schulgemeinden. Schliesslich hat er die eher eigenartige Aufgabe, Rechnung und Budget zu handlen der Mitgliederversammlung zu genehmigen.

Schulkommission

Bei der Zusammensetzung werden regionale Aspekte berücksichtigt. Sie führt die Aufsicht über den gesamten Schulbetrieb (Unterricht,

Schulordnung, Veranstaltungen, musikpädagogischer Bereich), wählt die Lehrkräfte und stellt Anträge an den Vorstand zur Einführung neuer Unterrichtsfächer.

Finanzkommission

Sie arbeitet die Anträge an den Vorstand aus, welche den finanziellen Bereich betreffen (Schuldgelder der Eltern, Beiträge der Schulgemeinden, Jahresrechnung und Budget, Anstellungsbedingungen).

2. Unterrichtsformen

Der Grundkurs wird in allen Dörfern im Schulhaus organisiert, der Instrumentalunterricht nur dann, wenn im Dorf mindestens vier Schülerinnen und Schüler in einem Fach unterrichtet werden können. Weniger belegte Fächer sowie Musizieren in Ensembles werden in den grösseren Orten angeboten. Orchester und Chorschule sind zentral in Wattwil organisiert.

3. Schlussbemerkungen

Auch wenn die Strukturen kompliziert und manchmal schwerfällig sind, so sind sie doch funktionstüchtig, weil die Jugendmusikschule in 25 Jahren zum heutigen Gebilde herangewachsen und in der gesamten Region breit abgestützt ist.

Bei dieser Grösse ist ein sehr breites Instrumentenangebot möglich, und ausserdem können mit so vielen Schülerinnen und Schülern aus einer so weitläufigen Region leichter Orchester und Ensembles gebildet werden. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, dass viele Eltern ihre Kinder zu den Proben und Aufführungen fahren und damit an der musikalischen Arbeit unmittelbar Anteil nehmen.

Aus den kleineren Schulgemeinden belegen im Verhältnis mehr Schülerinnen und Schüler Musikunterricht, weil das Freizeitangebot dort viel kleiner ist. Den Weg ins nächste grössere Dorf nehmen sie in Kauf, da sie es gewohnt sind, den Schulunterricht an der Oberstufe in Zentren zu besuchen sowie sportliche und andere Aktivitäten dort auszuüben.

Problematischer ist die Weitläufigkeit der JMST für jene Lehrkräfte, die an mehreren Orten jeweils kleinere Pensen zu unterrichten haben. Mit den Fahrten zum jeweiligen Arbeitsort geht Zeit verloren, Arbeitszeit, die nicht bezahlt ist. So können oft nur motorisierte Lehrkräfte angestellt werden, die dann in den Dörfern recht isoliert sind. Zum Glück gibt es immer wieder solch «fahrendes Volk», was uns ermöglicht, den Musikunterricht an der JMST weiterhin zu organisieren und auszubauen.

Robert Bislin, Schulleiter JMST

Notizen

Geigenbauschule Brienz vor dem Aus? Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat auf Antrag des Amtes für Berufsbildung verfügt, die Geigenbauteilung der kantonalen Schnitzler- und Geigenbauschule Brienz auf Ende des Schuljahres 1999/2000 aus finanziellen Gründen zu schliessen. Der Kanton ist jedoch bereit, Verhandlungen über die Benützung der Infrastruktur aufzunehmen, sofern eine private Trägerschaft gefunden werden kann. Die 1944 gegründete Geigenbauschule Brienz ist die einzige Ausbildungsstätte für junge Geigen-, Bratschen- und Cellobauerinnen und -bauer in der Schweiz.

Werk- und Förderbeiträge

Werkbeiträge durch Stadt und Kanton Luzern. Die Werkbeiträge 1996 in der Höhe von 8000 bis 30000 Franken sind unter anderem in der Sparte Musik ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler, die seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen im Kanton Luzern wohnen, oder durch ihr Werk, ihre Tätigkeit oder in anderer Weise mit dem künstlerischen Leben im Kanton Luzern in besonderer Beziehung stehen. Auskünfte und Teilnahmeunterlagen: Erziehungs- und Kulturdepartement, Gruppe Kultur und Jugendförderung, Bahnhofstr. 18, 6002 Luzern, Tel. 041/228 52 06.

Pro und Kontra Zweckverband

Hector Herzog kennt als Leiter der Regionalen Jugendmusikschule Liestal (RJMSL) Vor- und Nachteile eines regionalen Zweckverbandes aus eigener Erfahrung. Er benennt hier die wichtigsten und zieht Bilanz.

Steckbrief der RJMSL

Die Jugendmusikschule Liestal wurde 1964 gegründet. 1989 erfolgte die Gründung des Zweckverbandes Regionale Jugendmusikschule Liestal mit den neun Trägergemeinden Arisdorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupisingen, Ramllinsburg und Seltisberg; Sitz dieses Zweckverbandes ist Liestal.

Im laufenden Schuljahr erteilen an der RJMSL 60 Lehrerinnen und Lehrer 525 Wochenstunden an 1350 Schülerinnen und Schüler. Das Fächerangebot umfasst

- alle Instrumente
- Grundschule (8 verschiedene Kurse und Workshops)
- allgemeine Workshops
- Jazz, Rock und Pop (alle Bläser, Percussion, Klavier, E-Bass, Kontrabass, Sologesang und Violine)
- Blasmusik (in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Blasmusikgesellschaften).
- 11 Gratiensembles (Orchester, Instrumental-Ensembles und Chor)
- Instrumentalunterricht und Workshops für Erwachsene.

Was für Zweckverbände spricht...

Finanzielles

Der Schulbetrieb ist billiger, weil nur eine Verwaltung, eine Computeranlage, eine Schulleiterin bzw. ein Schulleiter, eventuell mit einer Stellvertretung nötig sind.

Administratives

Die Verwaltung ist zentral, einheitlich und einfach. Dies erleichtert auch die Kommunikation und Information.

Angebot

Das ganze Spektrum ist möglich. Auch «exotische» Instrumente wie Oboe, Fagott, Harfe usw. können dank ausreichender Nachfrage angeboten werden. Zudem ist die Bildung von Kammermusik-Ensembles und Orchestern jeglicher Art bei einer grossen Schülerzahl viel einfacher.

Unterrichtspensen

Für die Lehrkräfte entstehen grössere, d.h. attraktivere Pensen. Damit wächst auch ihre Identifikation mit der Schule.

... und was dagegen

Behördenkontakt

Verhandlungen jeglicher Art sind aufwendiger, da verschiedene Ansprechpartner berücksichtigt werden müssen.

Elternbeiträge

Da die sozialen Strukturen der Trägergemeinden verschieden sind, ist Einheitlichkeit bei den Elternbeiträgen oft schwierig zu erreichen.

Arbeitsbedingungen

Bei nicht zentralistisch geführten Zweckverbänden sind die Arbeitsbedingungen für Musiklehrerinnen und Musiklehrer nicht optimal und verursachen enorme Zeit- und Fahrspesen.

Fazit

Da die Kontra-Argumente jedoch rein organisatorischer Natur und deshalb lösbar sind, die Pro-Argumente hingegen vorab den Inhalt betreffen und belegen, dass ein Zusammenschluss einen viel grösseren Reichtum der Schulstruktur und des Angebots ermöglicht und erst noch billiger ist, bin ich ein vehementer Befürworter von Zweckverbänden. *Hector Herzog*

Regionale Zusammenarbeit am Beispiel Sursee

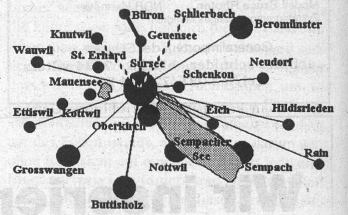
Als ich vor zehn Jahren in Sursee als Schulleiter gewählt wurde, hatten zwei der sechs an der Musikschule Sursee angeschlossenen Gemeinden schon beschlossen, sich von Sursee zu trennen: Knutwil wollte seine Eigenständigkeit und Schlierbach fühlte sich politisch und geschichtlich eher Triengen zugehörig.

Bürö, Geuensee und Oberkirch sind vertraglich an die Musikschule der Stadt Sursee gebunden. Sie sind mit bis zu zwei Personen in der Kommission vertreten. Die Lehrerlöhne sowie alle Administrationskosten werden gemäss effektivem Pensum verrechnet. Die Unterrichtsräume und das Instrumentarium müssen die angeschlossenen Gemeinden für den Unterricht am Ort zur Verfügung stellen.

Zusätzlich zu dieser vertraglich verankerten Lösung und Zugehörigkeit gibt es spezielle Regelungen mit weiteren umliegenden Musikschulen.

Zum Beispiel: Da die Musikschule Buttisholz keine Lehrperson für Geigenunterricht engagiert hat, zahlt sie der Gemeinde Sursee die Lohnkosten für den Unterricht an Violinschülerinnen und -schülern ihrer Gemeinde in Sursee. Anfänglich gab es nur eine Schülerin aus Buttisholz, mittlerweile sind es vier bis fünf pro Jahr.

Eine weitere Regionalisierung ist im Amt Sursee erfolgt: Die Musikschulleiterinnen und -leiter treffen sich zweimal jährlich, um Er-



fahrungen auszutauschen und einiges zu koordinieren: Lehrersuche (Ausschreibungen und gegebenenfalls auch Probelektionen), Tarife, Handhabung der kantonalen Richtlinien u.a. werden behandelt. In dieser «Arbeitsgemeinschaft» werden nur solche Probleme gemeinsam angegangen, die den Leiterinnen und Leitern als notwendig oder sinnvoll erscheinen. Ist ein Problem nicht mehr aktuell, wird es fallengelassen.

Fazit: In Sursee wird ein sehr pragmatischer Weg mit möglichst flexibler Lösung bevorzugt. In administrativer Hinsicht ist es zwar sinnvoll, das Musikschulwesen zu zentralisieren und zu rationalisieren, doch wird heute wegen der finanziell schwierigen Lage eher dereguliert, was eine Eigenständigkeit der einzelnen Gemeinden zu Folge hat. In diesem Spannungsfeld stehen wir nun! *Georges Regner*

Gesucht: «Performing Arts» für Jugendliche.

Die diesjährige Ausschreibung der Musik-Hug-Jubiläumstiftung «Kind und Musik» steht unter dem Begriff «Performing Arts». Gesucht werden Unterrichtswerke (Rohfassung) mit Schwerpunkt Musik und Gesang, unter Einbezug von szenischen Elementen und Bewegung. Musik, Theater und Bewegung sollen sich gegenseitig bedingen und Kindern und Jugendlichen in adäquater und niveaugerechter Form zugänglich gemacht werden. Die Rahmenbedingungen des zu entwickelnden Unterrichtswerkes umfassen einen Einführungs- und Umsetzungssteil, wobei ein auf verschiedene Projekte bezogener zweijähriger Lehrplan umgesetzt werden soll. Die einzelnen Projekte betonen Musik und Gesang als Schwerpunkt, wobei szenische Elemente und Bewegung organisch daraus entwickelt werden. Die Ausgestaltung der einzelnen Projekte soll prozess- und aufführungsorientiert sein. Aufführungen müssen im Unterrichtsraum realisiert werden können. Instrumentale Kleinformationen sollen ein integrierter Bestandteil der Aufführung bleiben. Die besten Eingaben werden von der Jury prämiert (Gesamtbetrag: Fr. 10000.-). Die Eingaben sind bis zum 31. Oktober 1996 an die Jubiläumstiftung «Kind und Musik», Postfach, 8022 Zürich zu senden.

Zuger Werkjahr 1996.

Auch in diesem Jahr vergibt der Regierungsrat des Kantons Zug unter dem Titel «Zuger Werkjahr» wieder einen Förderbeitrag von 35000 Franken an einen Zuger bzw. an eine Zugerin, der/die im Bereich von Kunst oder Wissenschaft eine herausragende Leistung erbracht hat (Mindestalter: 30 Jahre). Ferner gefördert er jungen Zuger Künstlerinnen und Künstlern Förder- und Weiterbildungsbeiträge als Unterstützung nach Abschluss der künstlerischen-fachlichen Grundausbildung (Höchster: 40 Jahre). Bewerberinnen und Bewerber im Bereich Musik haben ihre Gesuche mit Werkbeispielen zwischen dem 12. August und dem 13. September 1996 einzureichen (die Werke selber jedoch erst im Oktober). Bedingungen und Anmeldeformulare: Erziehungsdirektion des Kantons Zug, Baarstrasse 19, 6304 Zug, Telefon 041/728 31 82.

Hinweis für Inserenten

Für Anzeigen, die von der Druckerei gesetzt werden, erwarten wir ein vollständiges und gut lesbares Manuskript sowie die Beilage eventueller Signets. Falls Sie uns Ihren Inseritionsauftrag per Telefax übermitteln und die Abbildung von Schul- oder Firmensignets wünschen, so empfiehlt es sich, die Telefax-Mitteilung im «Fine-Modus» zu senden.